



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH I - 7-1/15

Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Prüfung des Theatervereines

Wiener Klassenzimmertheater;

Subventionsprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht des Theatervereines Wiener Klassenzimmertheater zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	6
Empfehlung Nr. 6.....	7
Empfehlung Nr. 7.....	7
Empfehlung Nr. 8.....	8
Empfehlung Nr. 9.....	8

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
EUR.....	Euro
Nr.....	Nummer
u.a. ....	unter anderem
z.B. ....	zum Beispiel

**Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater im Rahmen der von der Magistratsabteilung 7 gewährten Förderungen in den Jahren 2011 bis 2013 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 1/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

**Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Theaterverein Wiener Klassenzimmertheater wurde im Jahr 2009 gegründet und erarbeitet Stücke, die an Schulen in Klassenzimmern aufgeführt werden.*

*Bei der Prüfung der Gebarung konnte die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Mittel festgestellt werden.*

*Verbesserungspotenziale im Bereich der Dokumentation und Organisation wurden aufgezeigt.*

**Bericht des Theatervereines Wiener Klassenzimmertheater zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	9	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die Zeichnungsberechtigung in Bezug auf Geldangelegenheiten im Sinn des Vieraugenprinzips ist zu ändern.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Vieraugenprinzip wird durch die Überprüfung und die Unterfertigung der Kontoauszüge durch den Kassier bzw. zusätzlich durch die Obfrau erfüllt.

Andererseits werden die Statuten insofern geändert, dass Barhebungen und Überweisungen ab 15.000,-- EUR nur über das Vieraugenprinzip bei der Bank direkt getätigt werden können.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Änderung in den Statuten erfolgte. Die Änderung bei der Bank war nicht möglich.

### **Empfehlung Nr. 2**

Auf die ordnungsgemäße Abfassung des Prüfberichtes der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer ist zu achten und dieser ist künftig auch zu datieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die ordnungsgemäße Abfassung des Rechnungsberichtes mit Datierung wird eingehalten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Der Prüfbericht der Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer ist jährlich vorzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab dem Jahr 2014 wurde eine jährliche Rechnungsprüfung veranlasst und in die Statuten eingetragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Eine Vermögensübersicht, in der alle Zu- und Abflüsse von Vermögen darzustellen sind, ist jährlich zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vermögensübersicht für die Jahre 2011 bis 2013 wurde nachgereicht. Ab dem Jahr 2014 wird eine Vermögensübersicht erstellt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Bei der Dokumentation der Einnahmen sind künftig chronologisch geführte Aufzeichnungen zu erstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab dem Jahr 2014 wurden die Einnahmen chronologisch dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Bei der Verfassung von Honorarnoten ist künftig auf die Vorgaben der Magistratsabteilung 7, wie z.B. die Angabe über den Leistungszeitraum und den Leistungsumfang, zu achten. Dies könnte u.a. durch die Erstellung von standardisierten Formularen für Honorarnoten erreicht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab dem Jahr 2014 wurde auf die Verfassung von Honoraren nach den Vorgaben der Magistratsabteilung 7 geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 7**

Die Honorarleistungen sind künftig aus Gründen der Übersichtlichkeit in einer eigenen Aufwandsposition "Honorare" in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung abzubilden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ab dem Jahr 2014 wurden in der Abrechnung die Honorare unter einer eigenen Position geführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 8**

Die Anstellungsverhältnisse des im Theaterverein tätigen Personals sind zu evaluieren und die tatsächlichen Erfordernisse im Sinn der Rechtssicherheit festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anstellungsverhältnisse des Personals wurden evaluiert und nach den Erfordernissen im Sinn der Rechtssicherheit festgelegt. Der Arbeitsvertrag der künstlerischen Leiterin wurde neu überarbeitet. Beginn des Arbeitsverhältnisses, Arbeitszeit, Urlaubs-, Weihnachtsgelder bzw. Urlaubsanspruch wurden eingefügt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 9**

Ein mengenmäßiges Inventarverzeichnis ist zu erstellen, jährliche Inventuren sind durchzuführen und das Inventarverzeichnis ist aktuell zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Inventarliste wurde im Jahr 2014 erstellt. Eine Inventur wurde im Februar 2015 für das Jahr 2014 durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Juni 2016